

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 18/2026 vom 12.03.2026

Auslage gutachterliche Stellungnahme

Raumverträglichkeitsprüfung für die geplante Wasserstoffleitung von Emsbüren nach Dorsten (Teilstück NRW)

Die Regionalplanungsbehörden bei der Bezirksregierung Münster sowie beim Regionalverband Ruhr (RVR) haben unter Federführung der Bezirksregierung Münster die o.g. Raumverträglichkeitsprüfung für den Teilabschnitt in Nordrhein-Westfalen mit Übermittlung der gutachterlichen Stellungnahme nach § 15 Abs. 1 S. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) an die Vorhabenträgerin (Thyssengas H2 GmbH) am 12. Februar 2026 abgeschlossen.

Die gutachterliche Stellungnahme einschließlich ihrer Begründung wird für die Dauer von fünf Jahren an folgender Stelle während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bereitgehalten:

Stelle: Information in der Bürgerzone
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr
13:15 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Sie kann auch über die nachfolgende Internetseite der Bezirksregierung Münster eingesehen und heruntergeladen werden:

https://url.nrw/brms_raumvp_emdo

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail: bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de